

Allgemeines:	Die auf Personen bezogenen Begriffe im nachstehenden Reglement gelten für beide Geschlechter.
Teilnahmeberechtigung:	Alle Mitglieder der Schützengesellschaft Sachseln
Scheibe:	Signalscheibe 1 (Spezialscheibe mit 3-Wertung und Mouchenkreis)
Distanz:	ca. 100 m
Zeigeordnung:	Mouche: weisse Kelle flatternd, Wertung 3: weisse Kelle stehend, Wertung 2: orange Kelle stehend, Wertung 1: schwarze Kelle stehend, Wertung 0: schwarze Kelle abwinkend
Schiessprogramm:	2 Probeschüsse in je 1 Minute einzeln gezeigt 10 Schüsse Seriefire in 3 Minuten nicht gezeigt Eine Resultatkontrolle mittels Feldstecher oder Fernrohr ist untersagt.
Gewehre:	Armee- und Sportgewehre
Stellungen:	Karabiner liegend frei, Sturmgewehre ab Zweibeinstütze, Standardgewehr liegend frei, Freigewehr nicht liegend. Veteranen können mit dem Karabiner liegend-aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.
Hilfsmittel:	Gemäss Bestimmungen der Schiessvorschriften SSV
Doppelgelder:	Werden vom Vorstand festgelegt.
Nachdoppel:	Anzahl unbeschränkt
Auszeichnungen:	Aktive: Ab 21 Pkt. Kranzkarte Veteranen/Junioren: Ab 20 Pkt. Kranzkarte
Spezial-Auszeichnungen:	Die 5 erstrangierten Schützen erhalten eine Spezialgabe im Wert von je mindestens 50.-- Fr. Während jeweils 5 Jahren werden die gleichen Spezialgaben abgegeben. Innerhalb dieser Zeitspanne kann vom gleichen Schützen die Gabe nur einmal gewonnen werden. Bei mehrfacher Rangierung in den ersten 5 Rängen wird zugunsten des Nächstrangierten verzichtet.
Wanderpreis:	Der Sieger des Älggischiesens gewinnt den Wanderpreis für 1 Jahr. Gewinnt ein Schütze den gleichen Wanderpreis dreimal, so erhält er diesen zu Eigentum. Die jährliche Gravur des Wanderpreises geht zu Lasten der Schützengesellschaft.
Rangierung bei Gleichheit:	1. die höhere Anzahl Mouchen 2. die besseren Probeschüsse 3. Alter gemäss SSV (JJ, SV, JS, V, E)
Abgabe der Scheiben und Auszeichnungen:	Die Scheiben, und allfällige Kranzauszeichnungen oder Kranzkarten werden laufend im Rechnungsbüro bereitgestellt. Sie müssen bis spätestens 1 Stunde nach Schluss des Schiessens von allen Teilnehmern persönlich dort abgeholt werden.
Absenden:	Die Spezialgaben und der Wanderpreis werden am offiziellen Absenden abgegeben. Die Teilnehmer sind gehalten daran teilzunehmen.
Abbruch / Verschiebung:	Über den Abbruch und den Durchführungstermin des Ersatzschiesens entscheidet der Vorstand. Details sind im Anhang 1 geregelt.
Genehmigung:	Das Reglement Älggischiesen und Anhang 1 sowie deren Änderungen sind von der Generalversammlung zu genehmigen.

Genehmigung: GV 2012

Datum: 24. Februar 2012

Gültig ab: Vereinsjahr 2012

Der Präsident:

Der 1. Schützenmeister

Cäsar Spichtig

Josef Gasser